

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2500h/a		≥2500h/a	
	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannung	19,40	5,43	139,68	0,62
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	23,90	6,69	172,12	0,76
Niederspannung	45,05	12,62	324,45	1,44

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW u.M	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	23,28	0,62
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	28,69	0,76
Niederspannung	54,08	1,44

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

**Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf,
landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf**

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Niederspannung	100,00	119,00	7,24	8,62

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	2,25	2,68

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen
mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Mittel- bis Niederspannung	0,00	0,00	2,25	2,68

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

**Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)**

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-a (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)				
Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	23,90	6,69	172,12	0,76
Niederspannung	45,05	12,62	324,45	1,44
Entgeltreduzierung für Einrichtungen der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	netto €/a	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0,00 € sinken.		
pauschal	-121,53			

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-a (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)					
Entnahme in Niederspannung	Grundpreis		Arbeitspreis		
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh	
Modul 1 (ganztägig) und Modul 3 - täglich von 06:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 21:00 - 24:00 Uhr (Standardlasttarifstufe)	100,00	119,00	7,24	8,62	
Modul 3 - täglich von 00:00 Uhr - 06:00 Uhr (Niedriglasttarifstufe)			0,72	0,86	
Modul 3 - täglich von 12:00 Uhr - 21:00 Uhr (Hochlasttarifstufe)			8,78	10,45	
pauschale Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	-121,53	-144,62	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0,00 € sinken.		

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-a (separat Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)					
Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis		
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh	
Niederspannung	0,00	0,00	2,90	3,45	

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Spannungsebene der Messung		Preis je Zähler Messstellenbetrieb €/a	Preis je Zähler Messstellebetrieb einschließlich Messung €/a
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	318,80
	Wandler	61,20	-
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	307,20
	Wandler	9,80	-

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

	Preis je Zähler/ Wandler									
	Messstellenbetrieb ohne Messung		Messstellenbetrieb einschließlich Messung							
			jährliche Messung		halbjährliche Messung		vierteljährliche Messung		monatliche Messung	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Einrichtungszähler - Eintarif			10,60	12,61	12,40	14,76	16,00	19,04	30,40	36,18
Einrichtungszähler - Zweitarif			13,20	15,71	15,00	17,85	18,60	22,13	33,00	39,27
Zweirichtungszähler - Eintarif			19,40	23,09	21,20	25,23	24,80	29,51	39,20	46,65
Zweirichtungszähler - Zweitarif			21,50	25,59	23,30	27,73	26,90	32,01	41,30	49,15
edl21-Zähler			10,60	12,61	12,40	14,76	16,00	19,04	30,40	36,18
Schaltgerät oder Tarifschaltung	9,20	10,95	-	-	-	-	-	-	-	-
Wandler in Mittelspannung	61,20	72,83	-	-	-	-	-	-	-	-
Wandler in Niederspannung	9,80	11,66	-	-	-	-	-	-	-	-

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (Msbg) einschließlich möglicher Zusatzeleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,446	0,531

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	1,559	1,855
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025	0,030

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWK-G 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage	
	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,941	1,120

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Preise für Grundversorgung/Ersatzbelieferung

Bei der Grundversorgung/Ersatzbelieferung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger^{*)} sichergestellt.

Netz- oder Umspannebene	Preisstellung
oberhalb Niederspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den zuständigen Grundversorger nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des Grundversorgers ^{*)} .

*) Der für Sie zuständige Grundversorger ist die Stadtwerke Geldern GmbH: www.stadtwerke-geldern.de

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztabbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Stadtwerke Geldern Netz GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Die aktuellen individuellen Entgelte nach § 19 Abs.3 StromNEV sind gemäß § 27 Abs.1 StromNEV auf der Internetseite der Stadtwerke Geldern Netz GmbH veröffentlicht.

Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztabbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kWa
Mittelspannung	139,68
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	172,12
Niederspannung	324,45

endgültiges Preisblatt Netznutzung Strom 2026

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Die anzuwendende Konzessionsabgabe bei Strom, der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 b) KAV nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,59	1,892
Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, beträgt die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	0,61	0,726
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11	0,131

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die Ausführungen des § 2 Abs. 7 KAV. Zudem werden die in § 2 Abs. 4, 6 und 8 KAV enthaltenen Regelungen angewendet.